



BU Nr. 178/2020

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt

Gremium	am	
Verwaltungsausschuss	24.09.2020	öffentlich
Gemeinderat	22.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, einschließlich des als Bestandteil dieser Satzung geltenden Leistungsverzeichnisses.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	siehe Sachverhalt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	siehe Sachverhalt
Haushaltsplan Seite:	144
Produkt:	12.60.0000 - Brandschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030

Verfasser:

10.08.2020, Amt 32, Schuh

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	11.09.2020
Ordnungsamt	Schmid, Peter	14.08.2020

Sachverhalt:

Die am 31. Januar 2013 in Kraft getretene Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt wurde bisher nicht mehr geändert.

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. vom 29. Dezember 2015 Seite 1184) und der Erlass der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw, GBl. 253 vom 25. April 2016) erfordern nunmehr eine Anpassung der Satzung an die geänderte Gesetzeslage, sodass die Satzung neu gefasst wird.

Die Neufassung der Kostenersatzsatzung beinhaltet auch eine Neufassung des Leistungsverzeichnisses, das die Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18. März 2016 aufnimmt.

Die Satzung wurde an das Muster des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfanstalt (GPA) und dem Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg angepasst.

Die einzelnen Änderungen können der Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

Der Feuerwehrausschuss wurde am 20. Februar 2020 gehört und hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Erhöhung der Gebührenätze durch die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung entstehen Mehreinnahmen von 15.000 Euro jährlich.

Anlagen

Anlage 1: Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Kalkulation Personalkosten Einsatz

Anlage 4: Kalkulation Personalkosten Brandsicherheitswachdienst

Anlage 5: Kalkulation Fahrzeugkosten